



**BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR,
BAU- UND WOHNUNGSWESEN**

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • 11030 Berlin

An die
Oberfinanzdirektionen
Landesvermögens- und Bauabteilungen

Oberfinanzdirektion Berlin

Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



(0 30)

Datum

2008 – 7330, 7334 25. Februar 2000

Krausenstraße 17 – 20, 10117 Berlin
Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)

BS 33 - B 1011 - 11/1

Erfassung und Fortführung vermessungstechnischer Daten in Liegenschaften des Bundes im Geltungsbereich der RBBau
- Baufachliche Richtlinien Vermessung, 2. Auflage

Erlass BMBau – B II 5 – B 1011 – 11/1 – vom 21. Dezember 1995
Anlage - 1 -

Die „Baufachlichen Richtlinien Vermessung“ (BFR Verm) wurden aufgrund zahlreicher Anregungen grundlegend überarbeitet und weiter entwickelt. Ich bitte, die 2. Auflage der Richtlinien ab sofort bei allen vermessungstechnischen Arbeiten in Liegenschaften des Bundes sowie bei der Bestandsdokumentation der Außenanlagen im Zusammenhang mit Bauaufgaben nach RBBau anzuwenden.

Ein besonderes Anliegen der Neufassung ist die weitere Harmonisierung und Anpassung an vorhandene Standards. So wird verdeutlicht, dass die Einrichtung eigener Festpunktfelder nur erforderlich ist, wenn keine Festpunkte der Vermessungsverwaltung zur Verfügung stehen oder diese verdichtet werden müssen. Die Genauigkeitsanforderungen der Festpunktfelder sind an das Liegenschaftskataster angelehnt, bei der Objektvermessung orientieren sie sich an DIN-E 18710-1.

Die Systemkataloge wurden ALK-konform strukturiert, um den Datenaustausch zwischen unterschiedlichen DV-Systemen zu ermöglichen.

...

Mit dem Kapitel „Bestandsdokumentation“ werden erstmalig bundesweit einheitliche Anforderungen an die Erstellung und Führung von Bestandsdokumentationen in Bundesliegenschaften außerhalb der Gebäude gestellt. Zur Kostenminimierung sind Bestandsdokumentationen nur dann neu zu erstellen, wenn eine besondere Veranlassung vorliegt (z. B. Planungsauftrag, Bauunterhalt). Der zu erfassende Datenumfang ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit immer an konkreten Aufgaben zu messen. Dafür sind mit Hilfe der „Objektartenliste“ die zu erbringenden Vermessungsleistungen in der aufgabenbezogenen Tiefe festzulegen und zu beauftragen. Das Vertragsmuster Vermessung der RBBau wird in Kürze entsprechend angepasst.

Bestandsdokumentationen im Sinne der BFR Verm sind zukünftig nur noch digital zu führen. Sie dienen als geometrische Datenbasis für das gemeinsame *Liegenschaftsinformationssystem Außenanlagen – LISA* – , welches das Liegenschafts- und Gebäudemanagementsystem (LGMS) des BMVg und das Digitale Liegenschaftsmodell (DLM) des BMVBW ablöst. Die dv-technische Umsetzung der BFR Verm erfolgt mit Hilfe von DV-Werkzeugen des LISA auf Basis des ALK-GIAP.

Mit dem Topografischen Informationssystem (TOPOLIS), ebenfalls Bestandteil des LISA, können die digitalen Bestandsdaten bundesweit einheitlich zur Planung, Verwaltung und Bewirtschaftung durch die Bau- oder Liegenschaftsverwaltung genutzt werden . Damit erfüllen die Baufachlichen Richtlinien Vermessung die Anforderung an eine standardisierte digitale Liegenschafts-Bestandsdokumentation, deren Daten zur Übernahme in den Bundesliegenschaftsnachweis (BLN) des BMF geeignet sind.

Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen empfehle ich, die vermessungstechnischen Aufgaben im Lande zu zentralisieren, z. B. in Form von „Leitdienststellen“ und unmittelbar den ALK-GIAP anzuwenden. Zur Einrichtung der Leitdienststellen in Verbindung mit der erforderlichen technischen Ausstattung bitte ich, meine Zustimmung einzuholen.

Die Richtlinien sind für Behörden kostenfrei zu beziehen bei der Geschäftsstelle des Arbeitskreises Vermessung in der Oberfinanzdirektion Stuttgart, Rotebühlplatz 30, 70173 Stuttgart, Herr VD Pflüger, T: 0711 – 6673 3431, F: 0711 – 6673 3700

...

Anregungen und Rückfragen bitte ich unmittelbar an die o. a. Geschäftsstelle zu richten.

Aus Kostengründen wird lediglich der Richtlinienentwurf gedruckt. Die umfangreichen Systemkataloge sind auf der im Umschlag eingelegten CD-ROM enthalten. Eine kostenfreie Internet-Version ist in Vorbereitung und wird in Kürze, insbesondere für die freien Büros, zur Verfügung stehen.

Mit Einführung der Neufassung der Richtlinien verbinde ich die Erwartung an eine praxisgerechte Qualitätsverbesserung im Bereich der Bestandsdokumentation von Bundesliegenschaften, die einen grundlegenden Beitrag zur Unterstützung des seitens BMF in Entwicklung befindlichen Bundesliegenschaftsnachweises (BLN) liefert.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mitgezeichnet.

Im Auftrag
Bayerl

Zusatz für Oberfinanzdirektion Hannover:

In Ergänzung zu den Ihnen übertragenen Aufgaben als Leit-OFD in den Bereichen Abwasser und Altlasten bitte ich, die Systemkataloge der BFR Vermessung in dem Topografischen Informationssystem (TOPOLIS) umzusetzen.

Im Auftrag
Bayerl